

Franz Xaver Wagner von Laufenburg (1809-1879)

Autor(en): **Senti, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **32 (1957)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Franz Xaver Wagner von Laufenburg

(1809—1879)

Im aargauischen Jubeljahre 1953 erschienen als Festgabe der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau und zugleich als Band 65 der Vereinsschrift «Argovia» 66 längere und kürzere Lebensbeschreibungen von Persönlichkeiten — Aargauer in der Heimat und in der Fremde, andere Schweizer und auch Ausländer, die durch ihr Wirken in Politik, Wissenschaft, Kunst und Wirtschaftsleben direkt oder indirekt am Aufbau des jungen Staatswesens und seiner durch Machtwort erst zusammengeschobenen Volksgemeinschaft Wesentliches leisteten und zu deren Gedeihen jeder auf seine Art beitrug. Es hätten vielleicht noch andere einen Platz in dieser Reihe verdient, gerade diejenigen, die sich selber im stillen Hintergrunde hielten, aber bei näherem Zusehen in Amt und Wirtschaft dem Lande grosse Dienste liehen und der angestammten oder Wahlheimat jede Ehre einlegten. So haben wir vor 2 Jahren das Wirken von Josef Fidel Wieland ausführlicher dargestellt, als dies in einer Biographiensammlung erlaubt gewesen wäre; auf den Rheinfelder soll nun ein Laufenburger folgen.

In den 500 Jahren der Universität Freiburg im Breisgau haben dort etwa 100 Fricktaler, meistens Bürger von Laufenburg und Rheinfelden, den Hauptteil ihrer höheren allgemeinen und Berufsbildung geholt. Andere Studenten aus dem Fricktal treffen wir in Bonn, Heidelberg, Innsbruck, Salzburg, Wien und Würzburg an. Im 19. Jahrhundert ziehen sie auch nach München und Berlin. Kaum einer hat aber die einstige vorder-

österreichische Landeshochschule zu Freiburg vergessen. Um 1825 studierte hier Franz Xaver Wagner von Laufenburg, geboren am 28. Februar 1809 in seiner Vaterstadt, zunächst Theologie und Philologie; er wandte sich dann aber nach Tübingen und der Rechtswissenschaft zu. Dort lehrte Ludwig Uhland Literaturwissenschaft. Die Universitätskreise, vor allem Uhland, machten eifrig mit in den württembergischen Verfassungskämpfen. In der Tübinger Zeit mochte in Wagner ein schlummender Trieb zur Dichtkunst geweckt und sein unzweifelhaftes Talent gerade im schwäbischen Dichterkreise um Uhland Gustav Schwab, Justinus Kerner, Eduard Mörike u. a. gefördert worden sein. Im Frühjahr 1832 ist Wagner wieder im Aargau. Hier besteht er das staatliche Fürsprecherexamen und bewirbt sich mit Erfolg um den eben frei gewordenen Posten eines Regierungssekretärs, den er auch sofort antreten kann.

Noch in diesen Monaten stellte er an die 30 Gedichte in einem handschriftlichen Bändchen zusammen, deren meiste noch in Tübingen entstanden waren und das hohe Lob Meister Uhlands gefunden hatten. Sie sind teils lyrischer Art, teils romanzen- und balladenhaft. Voran steht die Ballade vom Laufengeiger, Johannes Feldmann, durch die er in seiner Heimat zuerst bekannt und unvergesslich wurde. Der Inhalt ging Wagner über die Form und über die letzte Verfeinerung von Vers und Reim. Dass aber seine Korrekturen und Ueberarbeitungen stellenweise bis an die Grenze der Leserlichkeit der Manuskripte gehen, zeigt, dass er es keineswegs leicht nahm mit der Ausarbeitung. Das wird auch ein Grund gewesen sein, dass er mehrmals an den Druck einer Gesamtausgabe dachte, es jedoch nie dazu kommen liess, so dass seine Gedichte in vielen Zeitschriften und Almanachen, z. B. in den «Alpenrosen» gesucht werden müssen. Der Romantik des Schwabenskreises blieb Wagner in jeder Beziehung treu. Uhlandschüler blieb Wagner auch in den Haupt- und vielen Nebenämtern, die sich ihm im Aargau nun überall öffneten. Stets zeichnete er sich aus durch demokratische Einstellung, äusserste Gewissenhaftigkeit und Selbständigkeit im Reden und Handeln. Von Uhlands Beispiel wich er nur ab, indem er eine stille Amtstätigkeit dem Tummelplatze der auch in der Schweiz und besonders im Aargau immer wieder aufflammenden politischen Kämpfe vorzog.

Als Wagner in den Aargau zurückkehrte, war hier der erste Verfassungskrieg kaum verraucht, dafür kündigte sich eine Kirchenpolitik an, die in ihren Ausweitungen bald die ganze Schweiz erfassen und aufwühlen sollte. Das viele Neue, das der demokratische Fortschritt gebracht hatte, musste erst noch durch die Gesetzgebung verankert und durch entsprechende Verwaltungsmassnahmen, Rede und Presse den Bürgern möglichst schmackhaft und plausibel gemacht werden. Der Kanton war noch sehr zentralistisch, der komplizierte Verwaltungsapparat bot vielen höhern und niedern Beamten manche Gelegenheiten zu bürokrati-

schen, also undemokratischen Allüren, die nicht dazu angetan waren, selbst die besten gesetzgeberischen Absichten rasch populär zu machen. So trat ein romantischer Dichter und politischer Idealist in eine Heimat ein, welche die zu einer harmonischen Entwicklung erforderliche Ruhe noch lange nicht finden konnte, wo es einmal niedergegangenen Gewittern nachleuchtete, dann wieder neuer Blitz und Donner sich im Wetterleuchten ankündigten.

Die neue Behördenorganisation schrieb u. a. einen Staats- und einen Ratsschreiber vor. Der Staatsschreiber war der erste Sekretär und «Concipient» der Verhandlungen des Kleinen oder Regierungsrates, auch Mitunterzeichner der von diesem ausgehenden Akten, sodann Protokollführer und Verfertiger der Protokollauszüge (Verf. 1831, §§ 94—101). Der Ratsschreiber war der zweite Sekretär und Protokollführer und hatte den Sitzungen des Kleinen Rates neben dem Staatsschreiber beizuwohnen. Er war der Stellvertreter des Staatsschreibers und musste verschiedenen staatlichen Kommissionen (Kirchenrat, Militärwesen, Prüfungskommissionen) zur Verfügung stehen als Schreiber (§§ 102—103). Der Staatskanzlei gehörten ferner an 1 Staatsbuchhalter, 1 Archivar, 5—7 Regierungssekretäre, 5 Rechnungsrevisoren, 10—15 Kanzleisekretäre, 10-12 Kopisten und 5 Staatsweibel, also im ganzen mindestens 40 Beamte.

Die Reibungsstellen zeigten sich häufig, und es kam leicht zu Zusammenstößen, bald aus löblichem Eifer, bald auch aus persönlicher Empfindlichkeit, Liebedienerei und Eifersucht. So waren Staatsschreiber und Ratsschreiber einander nahe plaziert und einer dem andern Stellvertreter. Da der Ratsschreiber auch andere Sekretariate zu besorgen hatte und von der Oberbehörde in verschiedene Kommissionen abgeordnet werden konnte, ergab sich daraus für ihn viele zusätzliche Belastung bei geringerem Lohne, als ihn der Staatsschreiber bezog. Die erste ärgerliche Enttäuschung für Wagner brachte das Jahr 1835. Er war bald ständiger Sekretär des katholischen Kirchenrates geworden. Er glaubte, im Vergleich mit andern Beamten mehr als 1200 Franken Gehalt zu verdienen. Die Eingabe wurde auf die Seite gelegt. Kurz vorher hatte ihm der Kleine Rat den Dank ausgesprochen für die Uebernahme der Buchhaltung der Kantonsschule. Nun fügte er seinem Gesuche um Gehaltserhöhung bei, dass es ihm eigentlich mehr an mehr Lohn als an schönen Worten gelegen wäre. Bald darauf erfolgte der erste Krach in der Kanzlei. Es ging um die Durchführung der sog. «Badener Beschlüsse» und die erste Anwendung des darin vorgesehenen Placets, d. h. Zustimmung des Staates zu den Erlassen kirchlicher Behörden. Der durch seine Friedfertigkeit bekannte und allgemein beliebte Bischof Salzmann von Basel, dem die aargauischen Katholiken unterstellt waren, glaubte der neuen Wendung der aargauischen Kirchenpolitik und dem Vordringen des Radikalismus nicht mehr bloss zusehen zu dürfen. Den Anlass zum Eingreifen bot die

Neuausgabe der Religionsbücher, wobei wohl der katholische Kirchenrat, nicht aber der Bischof ein Mitspracherecht haben sollte. Eine Vermischung verschiedener Zufälligkeiten kurz vor der Einberufung des Grossen Rates führte zu heftigen Auseinandersetzungen in der Kanzlei. Wagner legte dem Kirchenrate einen Entwurf zur Antwort vor, der noch dem Kleinen Rate hätte unterbreitet werden sollen. Zufällig entdeckte er aber auf der Staatskanzlei die Einladung an den Grossen Rat und unter den Geschäften die Behandlung des bischöflichen Erlasses. Wagner erkannte darin eine Unterbrechung der Vorberatung und behändigte ein Exemplar zu Handen des Kleinen Rates. Da zufällig der Landammann und der Statthalter über die unterdessen herangerückte Mittagsstunde nicht mehr erreichbar waren, versuchte er den Versand der Zirkulare aufzuhalten, wozu er den Chef der Expedition aufsuchen musste. (Landammann des Jahres war Franz Ludwig Hürner, Statthalter Daniel Lüscher, Präsident des Grossen Rates Josef Anton Fetzer, Expeditionschef Ludwig Berner.) Ohne Wagner ausreden zu lassen, fuhr Berner auf, er stehe unter dem Staatsschreiber und brauche sich auch vom Statthalter, noch weniger von einem Ratsschreiber etwas befehlen zu lassen. Auch Wagners Temperament brannte durch, während Berner weiter donnerte und ihn anbrüllte, einem Laufener frage er überhaupt nichts nach. Keiner unrechten Handlung bewusst, aber auf die plumpste Art beleidigt und vor dem ganzen Kanzleipersonal beschimpft, meldete Wagner den Vorfall schriftlich dem Kleinen Rate, wobei er erklärte, er sei zur Abbitte für seinen Teil bereit, wenn eine solche auch von Berner verlangt werde. «Seit dem ersten Tage meiner Anstellung hab' ich mir unverbrüchliche Amtstreue zur Pflicht gemacht und zu steter Wahrung derselben darf ich auch von Hochdensen auf Schutz gegen Impertinenz brutaler Anmassung mit Zuversicht hoffen.» Das Persönliche der leidigen Angelegenheit ist nicht protokolliert, doch mag eine mündliche Aussprache zum äusserlichen Frieden geführt haben. Die Placetsache und der Schulbuchartikel wurden am 5. Mai im Sinne des radikalen Kurses im Grossen Rate behandelt und das Volk durch eine Proklamation über die Entwicklung der Lage in Kenntnis gesetzt.

Im August des stürmischen Jahres kam Wagner um einen 5—6 wöchigen Urlaub ein, das erstemal seit Antritt des Staatsdienstes, nachdem er einst auf eine Reisegelegenheit habe verzichten müssen. Diesmal hielten ihn die Unruhen in Schwyz und Baselland und die beginnenden Schulgesetzberatungen wieder zurück. Es folgten die Jahre der neuen Verfassungsrevios, der Klösteraufhebung, der Freischarenzüge und des Sonderbundskrieges, woran sich die neue Bundesverfassung und die Kantonsverfassung schlossen.

Obschon Wagner im Jahre 1844 in den Grossen Rat gewählt wurde, konnte er nach der Verfassung den Kanzleiposten behalten. Dies schien

aber endgültig zu enden, als anfangs Februar 1849 der Bezirksamtmann von Laufenburg, Baptist Engelberger, starb. Der Regierungsrat bot die Stelle sofort seinem getreuen Schreiber an, der in den letzten Jahren sicher einen tiefen Einblick auch in die politischen, wirtschaftlichen und polizeilichen Verhältnisse seines Heimatbezirkes gewonnen hatte; mit einem lachenden und weinenden Auge teilte die Regierung ihm die Wahl am 9. Februar mit: «In Anerkennung Ihrer geleisteten vorzüglichen Dienste und getreuesten Pflichterfüllung dadurch zu ehren, haben wir Sie in unserer heutigen Sitzung einstimmig zum Bezirksamtmann des Bezirks Laufenburg auf eine Amtsdauer bis Ende 1852 gewählt, in der Ueberzeugung, diese Stelle in keine besseren Hände legen zu können. Wir müssen Ihnen aber zugleich gestehen, dass wir es bedauern, Sie als Ratsschreiber unserer Behörde, in welcher Sie unsere Zufriedenheit und unseren Dank so vielfach verdient, scheiden zu sehen, und dass wir Ihnen die Amtmanns-Stelle des Bezirks Laufenburg nur in der Absicht bieten, um in Anerkennung Ihrer bisherigen Leistungen Ihnen die allfällig in Ihrem Wunsche liegende Rückkehr in Ihre Heimat zu gewähren und Ihnen den Anlass geben zu können, dem Bezirk Laufenburg, sowie der Landesbehörde in einem neuen Wirkungskreise neue Verdienste zu erwerben . . .» Wagner besann sich lange. Erst am 5. März antwortete er gerührt, aber ablehnend: «Gleich unerwartet wie überraschend kam mir die Anzeige, dass Hochdieselben mich unterm 9. des abgewichenen Monats zum Bezirksamtmann von Laufenburg einstimmig gewählt haben. — An diese von mir ungesuchte Auszeichnung sollte sich jedoch eine andere gleicher Art knüpfen. Obschon nun über volle 26 Jahre mit Inbegriff meiner Studienzeit und mit kaum nennenswerter Unterbrechung aus meiner Heimat entfernt und dort fast zum Fremdling geworden, kam mir bei dortigem Bekanntwerden meine Berufung zu der besagten Stelle beinahe aus allen Gemeinden des Bezirks das Vertrauen in einem Masse entgegen, das ich nie hätte ahnen, geschweige denn hoffen dürfen, und das mich ebenso sehr in Erstaunen setzte, als tief und innig bewegte. Ja, daran wollte es noch nicht sein Bewenden haben, sondern es folgten sogar freiwillige Angebote zur Bürgschaftsleistung für mich in jenem Amt, eine Erscheinung, welche in einer Zeit, wo Schlag auf Schlag Fälle von Beamtenuntreue dem Strafrichter anheim fielen, und wo jeder für Bürgschaft Angesprochene mit Recht vorsichtig sein darf, für mich von unschätzbarem und unvergänglichem Werte sein muss. Befürchtungen im allgemeinen habe ich keine vernommen, wohl aber knüpfen sich an meine Wahl Erwartungen und Hoffnungen, welche mich beim richtigen Erwägen und Bemessen meines Vermögens und Könnens gleich sehr erschütterten und beschämten. Mit Absicht habe ich bisher gezögert, diese meine Erklärung an Hochdieselben abzugeben. Der Sturm in und ausser mir musste zur Beruhigung, ich selbst zur klaren Anschauung aller

Verhältnisse gelangen. Sind die mir gewordenen Beweise von Zutrauen fast nötigend für mich und steht mein Entschluss fest, zu geeigneter Zeit an eine für meine Kenntnisse passende Stelle in dem Heimatbezirk zurückzukehren, so musste ich doch bei Berücksichtigung aller und jeder für mich massgebenden Umstände zu der Ansicht kommen, dass dermalen hiezu für mich der Augenblick noch nicht da sei. Der Grund hievon ist ein persönlicher, aber kein egoistischer. Ich darf es versichern, und wer mich näher kennt, weiss es, dass ein genügsames Leben mir eigen ist, und dass ich neben gewissenhafter Erfüllung meiner Obliegenheiten und neben unablässigem Bestreben wissenschaftlicher Ausbildung wenige oder keine Bedürfnisse habe.» — Zum Schlusse wiederholt Wagner seine ernstliche Befürchtung, die z. T. sogar ungeschriebenen an seine Wahl geknüpften Erwartungen nicht erfüllen zu können und wünscht entschieden, dem Lande und den Behörden in der bisherigen Stellung seine Dienste leisten zu können, und erklärt formell die Ablehnung der Wahl. Die Regierung bedauerte Wagners Entschluss, «indem dieser Bezirk (Laufenburg) wohl nie so sehr als jetzt eines solchen Mannes . . . bedurft hätte, der, wir sind dessen überzeugt, über den Parteien erhaben und dessen ehrenfester Charakter eben so gut als der in ihm wohnende grosse Reichtum an Kenntnissen uns ein sicherer Bürge gewesen wäre, die Förderung des materiellen wie des geistigen Wohles jener Bevölkerung nur den besten Händen anvertraut zu haben.» Die Regierung lobte den Wunsch, bisher übernommene Verpflichtungen dem eigenen Wunsche nach Rückkehr in die Heimat vorzuziehen, bedauerte aber, dass er das neue Feld zu segensreichem Wirken aus innerer Ueberzeugung nicht betreten könne, wenn auch den Regungen eines bescheidenen, aber grossen Herzens der Vorrang gebühre gegenüber andern Ueberlegungen. «Dann muss wohl auch eine Staatsbehörde, die sonst zunächst nur das Wohl ihres gesamten Volkes im Auge hat, solch besonderen, sich ihr in so schönem Lichte kund gebenden Verhältnissen Rechnung tragen . . . Fahren Sie fort, dem Rufe dieses Herzens wie bisher zu folgen, und derjenige, ohne dessen Segen weder die Frucht des Feldes, noch die Saat des Geistes gedeiht, wird auch Ihrer rastlosen Tätigkeit in Ihrer bisherigen amtlichen Stellung, von der Sie und wir zu unserer ungeteilten Freude wieder stetsfort nahe sind, seinen Segen verleihen . . .» Man mag von den beidseitigen Schreiben vielleicht einiges als Phrasen abzuschreiben versuchen; aber auch was übrig bleibt, wirft nur gutes Licht auf Wagner. Landammann des Jahres 1848/49 war Franz Waller, von 1849/50 Daniel Lüscher. Es ist Wallers Stil und Schrift. Bezirksammann von Laufenburg wurde Karl Ferd. Schimpf von Laufenburg. Für Wagner ist nicht minder bezeichnend, dass er sich die Ratsschreiberstelle vorbehielt, als der Grosse Rat ihn nach dem Rücktritt Borsingers am 17. Dezember 1850 in den Kleinen Rat wählte und Wagner sich anerbote, dem Staatsschreiber ohne besondere Entschädigung auszu-

helfen. Schon im April 1852 wünschte Wagner aus der Regierung auszutreten, um die Schreiberstelle wieder zu übernehmen, er war damals Landammann! Er war in dieser hohen Stellung wenig an die Öffentlichkeit getreten. Um so wertvoller ist die Antwort seiner Ratskollegen: «... Wie angenehm es uns auch wäre, Sie unserm Kollegium, das sich Ihres tätigen und pflichttreuen Mitwirkens in ungetrübter Kollegialität seit 1½ Jahren zu erfreuen hatte, erhalten zu sehen, so mussten wir doch in den Beweggründen Ihres Entschlusses eine moralische Verpflichtung für uns erkennen, nicht in Sie zu dringen, um eine ... Ueberzeugung vielleicht durch persönliche Motive wanken zu machen ...» Die Wahlanzeige enthält den abermals für Wagners Amtsauffassung bezeichnenden Passus: «... in der Hoffnung, dass Sie uns auch in dieser Stelle ... mit bisher bewährter Tätigkeit und Einsicht die Erfüllung unserer schwierigen Aufgabe unterstützen werden.»

Wagner war also wiederum und nun für den Rest seines Lebens Ratschreiber des Kantons Aargau. Es waren 20 Jahre eifriger und im allgemeinen stiller Kanzleiarbeit, woneben er als Grossrat noch oft Gelegenheit hatte, sich zu öffentlichen Angelegenheiten in aller Selbständigkeit zu äussern. Nach wie vor zeigte der Aargau lebhafteste Teilnahme auch an dem weitem Weltgeschehen, das im Jahre 1856 gar die Existenz der Schweiz gefährlich nahe berührte. Im Aargau selber waren stetsfort wichtige Dinge im Gange: Neue Kantonsverfassung (1852), Verfassungsrevisionen (1862/63, 1869/70) und Anpassung und Ausbau der Gesetzgebung in demokratischer Richtung: Referendum, Initiative, Volkswahlrecht, Betreibungswesen etc.

Hier müssen wir der Bettagsmandate gedenken. Wenn in einzelnen Kantonen auch schon lange vorher solche Staatsfeiertage abgehalten worden waren, so gab doch der Aargauer Tagsatzungsgesandte Karl Theodor Bertschinger von Lenzburg im Jahre 1831 den Anstoss zur Einführung eines allgemeinen schweizerischen Dank-, Buss- und Bettages, der von 1832 an immer eingehalten wurde. Mindestens 9 Mandate hat Franz Xaver Wagner neben dem Landammann unterzeichnet: 1848, 1849, 1851, 1853, 1855, 1856, 1857, 1859, 1861, 1864. Von einigen ist bezeugt, dass Wagner sie entworfen hat, während andere der Staatsschreiber mitunterschieden hat. Als «Concipient» der Regierungsakten (neben dem Staatsschreiber) wird er auch die andern von ihm unterzeichneten Mandate geschrieben haben, und manches darin lässt auf seine Autorschaft schliessen. Deutlich hält er die drei Grundgegenstände auseinander: Dank, Busse, Bitte. Schwungvoll und in edler Sprache sprudelt es hervor, und bei ihm zuletzt dürfen wir hohle Schönrednerei annehmen. In den Betrachtungen zur Weltgeschichte steigt er von den engeren Anliegen des aargauischen Vaterlandes empor zu den helvetischen Sorgen und Freuden, schaut dann aber auch, bald bekümmert oder enttäuscht, bald

freudig und zuversichtlich auf das weitere Weltgeschehen. «Wundervoll, über alle Massen gross und herrlich hat Seine Macht, Seine Treue, Seine endlose Vatergüte in diesem Jahre (1848) sich an unserm Vaterlande, an uns allen bewiesen. Mit banger Besorgnis traten wir voriges Jahr den Ereignissen (Zeit des Sonderbundskrieges) entgegen, die sich aus unheilverkündender Zwietracht unter Brüdern zu entwickeln begannen . . . Ueber dem Lande der Eidgenossen wölbt sich wieder in verjüngter Schöne der Himmelsbogen des Friedens und des Segens. Ein neuer Bund eidgenössischer Verbrüderung ist der Asche des alten entstiegen . . .» (1848). Im folgenden Jahre atmete wirklich alles auf. Das Mandat preist die Segnungen eines ungestörten Friedens, die ungestörte Freiheit der Bürger unter dem Schutze selbstgegebener Gesetze und freut sich über die reichen Früchte der Arbeit und des Fleisses; die Behörden suchen und finden in der Achtung und Liebe der Bürger den Lohn ihrer Anstrengungen. Die Gemeinwesen fahren fort, nach Kräften an ihrem selbst-eigenen Glücke emsig fortzubauen. Aehnlich tönt es auch im Jahre 1853, wenn schon der politische Himmel sich wieder zu trüben begann, und neues Unheil drohte, so dass auch der Schweizer alle Ursache hatte, «um Erhaltung des Friedens, der Freiheit, Eintracht im Lande und Weisheit für die Obrigkeit zu beten, auf dass die Eidgenossenschaft fürderhin ein geheiligtes Asyl des Rechtes und der Freiheit bleibe. Mit Schaudern blickte der Schweizer von seinem friedlichen Vaterlande im Jahre 1855 in die östlichen Länder hinüber, wo heftiger Krieg ungeheure Menschenopfer forderte (Krimkrieg). Hingegen waren Naturkatastrophen wie ein Gericht über das Land hereingebrochen.» Das Bettagsmandat von 1857 hielt Rückschau auf ein ganz gefährliches Jahr (Neuenburgerhandel). «Die Zeughäuser des Landes öffneten ihre Tore, und die wehrfähige Jugend suchte und rüstete die Waffe. Im Geiste sah der Landmann sein Gefilde in ein blutiges Schlachtfeld, das Vaterland die glücklichen Dörfer und Städte seiner Grenze in rauchende Schutthaufen verwandelt . . . aber die Wunder Gottes sind nie grösser und herrlicher gesehen worden. In einem Momente hob Er den Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, in allen Kreisen des Volkes, in allen öffentlichen Blättern, zwischen allen Gegnern und Parteien . . . allen Zwist und jede Parteiung auf . . . Der obersten Bundesbehörde aber, in deren Hand die Geschicke lagen, gab Er das Glück der Ruhe, der Einsicht und der Mässigung.» Am Eingange steht ein Bibelwort: Die Könige kamen zusammen und unsere Feinde redeten von unserm Verderben, am Schlusse der geschichtlichen Betrachtung ein anderes: Die Könige sahen es (die Einigkeit und Wehrbereitschaft der Schweizer!), erstaunten und erschrakten ob ihrer Gefahr, legten die Waffen zur Erde und waren hinweg allzumal! Auch das Mandat von 1859 ist wieder durchbebt von Kriegsnachrichten; denn der Freiheitskrieg der Italiener konnte sich jeden Augenblick über

die Grenzen hereinwälzen. «Die furchtbaren Würfel drohten täglich in unsere Marken zu fallen . . . aber Gott als unser Hüter lehrte die Führer des Volkes die Stimme des Rechts und die Wege der Weisheit . . .» Im Jahre 1864 weilen die Gedanken der Schweizer bei den unterjochten Montenegriern und bei den polnischen Freiheitskämpfern; sie verfolgen die innenpolitischen Entwicklungen in Italien und in Griechenland, «wo einst die Menschheit unsterbliche Siege der Kunst, Wissenschaft, republikanischen Freiheit und Gesetzgebung feierte und darnach aus dem sittlichen Senfkorne von Nazareth die ersten Gemeinden des neuen Gottesreiches aufblühten», ein Volk jedoch, das trotz errungener Freiheit noch gehemmt sei.

Die Hinweise auf das sichtliche Gedeihen der Heimat sollten die Schweizer an nächsten Beispielen zur Dankbarkeit gegen den Schöpfer auffordern. Aus diesen Worten noch mehr als aus der politischen Rundschau spricht ein poetisches Gemüt, wie es einem Wagner vor allem eigen war. «Prangten nicht die Felder in seltener Fruchtbarkeit an Erzeugnissen aller Art, den Schweiss des Reichen und des Armen hundertfältig lohnend?» (1848.) «Unter dem Schutze des wieder hergestellten Friedens und der festen bürgerlichen Ordnung dürfen wir uns freier, volkstümlicher den Zeitbedürfnissen entsprechenden Staatseinrichtungen und der Früchte des Bodens und des Gewerbefleißes in Ruhe . . . erfreuen.» (1850.) Das Mandat von 1857 freut sich darüber, dass «das Volk von Krankheiten und Seuchen verschont geblieben» sei, dass «Kirche, Schule, Wissenschaft und Kunst, Gewerbe und die Anstalten der Nächstenliebe und der höheren Gesittung» sich entwickelt haben. Im Winter 1860/61 «hatten furchtbare Winterstürme zwar (1860/61) die Meere empört, zahllose Schiffe zerschmettert an die Gestade geworfen und viele Seefahrer mit Schätzen des Verkehrs rettungslos in den Abgründen begraben; aber den Luftkreis haben sie mit neuer Lebenskraft erfüllt und auf ihren gewaltigen Schwingen in die Länder des Erdbodens ein Jahr der Fülle und Fruchtbarkeit getragen. Wie Manna fiel der Segen vom Frühlingshimmel auf die öden Felder des Landmannes, und — ein Wunder den Augen — ergrünt die Saaten und reiften in Berg und Tal zu wuchtigen Garben. Die Auen dufteten von köstlichem Futter, auch die Tiere zu erfreuen, welche dem Menschen zum Dienste gegeben sind.» Leichte Frostschäden und schwere Hochgewitter nennt das Mandat «die Begleiter eines gesegneten Jahres». Nach einer Erinnerung an den grossen Brand von Glarus und die dadurch erweckte freundeidgenössische Bruderliebe und an die «Furie der Zwietracht» in der «grossen Schwesterrepublik» (USA) kehrt der Betrachter zu einer neuen Erscheinung in der schweizerischen Wirtschaft zurück: «Zur gleichen Zeit sei der Name in die fernen Lande getragen worden, um unserer Arbeit neue Wege des Verkehrs zu öffnen; Jünglinge aus allen Ländern der Erde . . . sendet Er der blühenden Lehr-

anstalt des Bundes (Eidg. Polytechnikum!), dass sie aus dem Schweizerlande mit ihrer Bildung Gefühle der Dankbarkeit und Beziehungen der Freundschaft zurück in die ferne Heimat bringen.» Im Mandat von 1861 wird «die Zwietracht unter den Staatsmännern und der Verlust allgeachteter Männer für schlimme Tage» bedauert, während doch eine «Einigung der Herzen wie Wasserbäche» so nötig wäre. Es sei jetzt jedermanns Pflicht zur Einkehr angesichts soviel unbehobener Schwächen, versäumter Pflichten als Glied der Familie, der Gemeinde, des Staates und der Gesellschaft als Mensch und Bürger, in Beruf und Amt. Es ist die Rede von «Leichtsinn und Selbstsucht in der Erziehung der Jugend, dieser Bedingung der Zukunft», auch von zunehmender Gleichgültigkeit, Verwahrlosung, Verkehrtheit, Roheit und selbst der Unsittlichkeit. Niemand anderem mehr als gerade dem Schüler der Romantik ist das Lob der alten Zeiten mit ihren höhern Tugenden, dem frommen Sinn, der häuslichen Zucht, der Einfachheit des Lebens, Biederkeit des Charakters, Achtung der Gesetze der göttlichen Ordnung zuzutrauen. Wagner musste mehrmals im Grossen Rate spüren, wie eine alte Weltordnung zu sinken begann. Gerade ihm musste es darum am Herzen liegen, dass tiefe «Reue über die Irrungen» eintrete, dass es Seelsorger, Lehrer und Eltern wieder ernster nehmen mit der Erfüllung ihrer Erzieheraufgaben; denn nur dann werde die Bitte um Frieden, Bildung, Gesittung und Gewerbfleiß wirklich erhört. «Dann wird das Land der Eidgenossen in jeder Gefahr mehr als durch seine Ströme und Gebirge von der Achtung der Völker gefriedet.»

Wagner hat oft betont, dass ihm ein Streben und Wirken in Zurückgezogenheit lieber sei als lautes Auftreten in der Öffentlichkeit, und die Regierung, seine einzige vorgesetzte Behörde, welcher er für kurze Zeit selber angehört hatte, nahm, zwar ungerne, Rücksicht auf diese in seinem tiefsten Wesen begründete Einstellung. Viel lieber hätte sie gesehen, wenn Wagners vielseitige Kenntnisse und staatsbürgerlicher Pflichteifer dem Lande in hohen Stellen reichlicher zugute gekommen wären. Wir erinnern uns an die Briefwechsel über jene Wahl zum Bezirksamtmann und über den Austritt aus der Regierung. In seinen Grossratsjahren 1840—1846 und 1848—1852 war das nicht anders. Nur selten griff er in die Verhandlungen ein, dann aber mit einer Festigkeit und Selbständigkeit, die niemand hinter ihm gesucht hätte, jedoch eher konservativ als im Sinne des aargauischen Freisinns, ohne sich irgend einer Partei verschrieben zu haben; engstirnige Parteipolitik war ihm zuwider. Darin mögen auch die Hauptgründe zum Austritte aus der Kantonsregierung zu suchen sein: er vermisse die geistige Gefolgschaft im Grossen Rate und, aus gewissen Andeutungen zu schliessen, selbst in seinem Heimatbezirke Laufenburg. «... Neueste Erfahrungen der bittersten Art haben jedoch mit einem solchen Gewichte die Ueberzeugung mir aufgedrängt,

dass ich allen und jeden Boden in und ausser dem Volke so sehr verloren, dass ich nur durch Zurücktritt in einen bescheideneren Wirkungskreis mein Heil zu suchen und zu finden hoffe. Ich darf niemand anklagen, weil ich es einmal nicht verstehe, Gunst zu suchen... Diesen meinen Schritt habe ich schon in meiner Annahmeerklärung in den Grossen Rat angedeutet. Dort schon wäre er zur Ausführung gekommen, hätte ich die durch den Vorgang anderer hervorgerufenen Misstimmung vergrössern wollen...» Es ist immerhin denkbar, dass Wagner bei seiner hohen Empfindsamkeit, wohl zu unterscheiden von Empfindlichkeit, das eine und andere zu tragisch genommen hat, und dass sich gewisse Schwierigkeiten hätten überwinden lassen.

Die wichtigsten Voten Wagners in der gesetzgebenden Behörde beziehen sich auf Fragen der Zusammensetzung des Grossen Rates, Stipendienwesen, Fabrikwesen, Kriminalfälle, bei den Verhandlungen über die Verfassungsrevision von 1851/52. Gerade die Diskussion im Verfassungsrat am 2. April 1851 gab Wagner die Gelegenheit, sich zu seinem überparteilichen Verhalten zu äussern: «... Man scheint einige Scheu zu haben, diese Frage (Gesamterneuerungen des Grossen Rates) etwas näher zu betrachten. Ich wage es indessen selbst auf die Gefahr hin, dass mir der Vorwurf gemacht werde, als spreche ich aristokratischen Grundsätzen das Wort, und ich tröste mich mit der Tatsache, dass wir in einem Moment leben, wo man freisinnig wegen Handlungen genannt wird, wegen welchen man vielleicht in kurzer Zeit als Aristokrat verschrien werden kann und umgekehrt. Ich tröste mich ferner... mit der Mehrheit der Kommission, die mit dem Grundsatz der Notwendigkeit (allgemeine Erneuerung der Behörden, ausgenommen die Gemeindebehörden) nicht einverstanden ist: 1. Kantone mit früherer Gesamterneuerung sind davon abgekommen, man kann also in praktischer Beziehung hierüber verschiedener Meinung sein. 2. Die Frage der Gesamterneuerung taucht im Aargau auf zu einer Zeit, wo bedauerliche Ereignisse der Bevölkerung die Vermutung nahe legen, als wäre der Grosse und der Kleine Rat bei Beaufsichtigung der Unterbeamten nachlässig gewesen, ... weil, wie man vorgibt, die Behörden mit den Beamten Hand in Hand gehen. 3. Es ist wahr, dass dieser neue Grundsatz der ... stimmfähigen Bevölkerung die Macht und die Gewalt in die Hand gibt, eine Behörde, welche ihr Vertrauen verloren hat, sofort zu beseitigen. (Wagner lehnte gewisse Vorteile in dieser Hinsicht nicht rundweg ab, glaubte aber, dass die Nachteile unter Umständen sich in viel grösserem Masse zeigen könnten.) Ich habe das Vertrauen zum Grossen Rate oder wer immer die Wahlbehörde (für Beamte) sein mag, dass sie nach Pflicht und Wissen und Gewissen die Tüchtigsten wählt. Allein, selbst wenn diese Gewählten mit ausserordentlichen Geistesgaben und mit sehr grosser Einsicht ausgerüstet sind, so ist es immerhin möglich, dass sie in den Geschäften

unerfahren sind, wodurch eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäfte eintreten müsste. Der Grundsatz der Gesamterneuerung führt möglicherweise die Erscheinung herbei, dass die Leidenschaften von Grund aus aufgewühlt werden. (W. weist auf «einen Nachbarkanton hin, wo die Guten und die Schlechten gleichmässig entfernt worden seien.) Wagner schloss sich dem Vorschlage an: halbe Erneuerung nach 3, ganze Erneuerung nach 6 Jahren, besonders auch mit Rücksicht auf die Gemeinderatswahlen, wo eine Gesamterneuerung nach so kurzer Zeit üble Folgen haben könnte; übrigens biete auch die Gesamterneuerung keine Garantie gegen Untüchtigkeit, ein Verantwortungsgesetz könnte einigermassen regulierend wirken. Einem Meinungsgegner antwortete Wagner: «Ich habe zwar nicht die Sehergabe wie Herr Reinle und kann nicht wissen, wie abgestimmt wird; allein die Pflicht habe ich, nach meiner Ueberzeugung meine Ansichten auszusprechen.» Der Kampf um den Ausschluss der Beamten vom Grossen Rate war nicht ohne Widersprüche, wie Wagner feststellte. Selber Kantonsbeamter, fühlte er sich aber etwas gehemmt, gegen den Beamtenausschluss zu sprechen. Die Anwesenheit von Beamten in den Behörden sei schon 1830 bei der Verfassungsrevision bemängelt worden; seitherige Beobachtungen hätten aber gezeigt, dass sich Uebelstände nur in Einzelfällen gezeigt haben. Von einem Beamtenstande zu sprechen, gehe nicht an, da es im Aargau nur einen Stand gebe, im Sinne der Gleichberechtigung. Die Gefahr der individuellen Vormacht sei übrigens durch die beschränkte Amtsdauer weitgehend behoben. Wenn aber etwa von einer Reserve an Intelligenz auch ohne Beamte geredet werde, so müsse man sich fragen, wieso denn immer wieder Beamte zu Beratungen über ganz schwierige Fragen beigezogen werden. Wagner getraute sich sogar, an den Widerspruch zu rühren zwischen der «Rühmerei der aargauischen freisinnigen Institutionen und dem freisinnigen Rufe nach Beamtenabschluss», während sogar in monarchischen Staaten die Beamten nicht vom Parlament ausgeschlossen seien als untüchtig und unfähig. Im Kapitel «Grundlastenablösung» verteidigte Wagner die Holzkompetenzen der Geistlichen; denn es berühre alte Dorfgerechtigkeiten. Manche Gemeinde war nach seiner Ueberzeugung wohl imstande, Holz in den Pfrundhof abzugeben, jedoch nicht eine genügende Barentlöhnung auszurichten; an den Gemeinden selber liege es, zu entscheiden, inwiefern die Holzgaben die Leistungsfähigkeit des Waldes belaste und durch Erhöhung des Bargehaltes nachzuhelfen sei. Wie in anderen Fragen, so riet Wagner auch hier zur Berücksichtigung des historischen Standpunktes, und schliesslich hänge es von einer genügenden Besoldung ab, ob eine Gemeinde zu einem tüchtigen Pfarrer kommen könne oder nicht, man könne aber auch ohne Gesetz eingreifen, wo es möglich sei, dem Pfarrer durch ausseramtliche Verrichtungen wie Lateinunterricht vom Staat und der Gemeinde aus sein Einkommen auszugleichen.

Auch in andern Fragen konnte Wagner konservativ und engherzig scheinen, so als es sich im Grossen Rate Ende 1846 darum handelte, an die Ausrichtung von staatlichen Studienstipendien die Bedingung zu knüpfen, dass die Unterstützten nach Abschluss ihrer Studien dem Staate entsprechende Dienste leisten, Zeichner und Maler z. B. als Fachlehrer an öffentlichen Schulen, dass sie im andern Falle und namentlich, wenn sie im Auslande bleiben, die bezogenen Beiträge zurückerstatten. Während nun die einen dies für Künstler als hart und hinderlich hielten, andere für die Bedingung eintraten nach dem Grundsätze der Gleichheit, dabei aber Ausnahmen eintreten lassen wollten, trat Wagner überraschend für die Rückerstattungspflicht oder eine Art Abverdienen ein, also gegen eine Ausnahmebestimmung für Künstler: «...man hätte beinahe glauben sollen, es sitzen in den aargauischen Behörden lauter Vandalen gegen die schönen Künste. Dem ist aber nicht so, und ich bin überzeugt, wenn in Wien oder anderswo ein Talent sich ausbilden will, wird dasselbe gewiss nicht zurückberufen werden, nur deshalb, weil es einen aargauischen Studienbeitrag genossen hat. Dagegen ist es notorisch, ... dass solche akademisch gebildeten Zeichner froh waren, im Aargau eine Lehrstelle übernehmen zu können. Im Auslande begünstigten Künstlern wird es übrigens leicht fallen, das Stipendium zurückzuerstatten. So verstossen wir nicht gegen die Rechtsgleichheit.»

Nur einmal holte Wagner im Grossen Rate zu einer längeren Rede und hernach zu schärferen Repliken aus bei der Behandlung eines Begnadigungsgesuches. Hans Ulrich Müller von Riken hatte das Familienwohnhaus angezündet, und das Obergericht hatte den Brandstifter zum Tode verurteilt. Müller, sogar unterstützt von den geschädigten Angehörigen, hatte ein Begnadigungsgesuch eingereicht und die Petitionskommission dasselbe gewissenhaft beraten; ihr Antrag lautete auf Umwandlung in schwere 24jährige Kettenstrafe, und zwar in Einzelhaft. Ein einziges Kommissionsmitglied war für Abweisung des Gesuches, also für Ausführung der gesetzlichen Todesstrafe.

Der erste, der sich in der Grossratssitzung vom 4. November 1846 zum Worte meldete, war Franz Xaver Wagner. «Aus dem soeben verlesenen Bericht der Petitionen-Kommission haben Sie vernommen, dass eine Stimme in derselben keine Begnadigung aussprechen will. Ich mache kein Hehl daraus, dass diese Stimme die meine ist. Ich fühle es peinlich, wie schwer und drückend es ist, gegenüber einem verwirkten Menschenleben und einem Begnadigungsantrag für dasselbe sich zu erheben und auszusprechen. Doch ich kenne eine höhere Auffassung der Frage, die Ihnen zum Entscheide unterstellt ist, die nämlich, welche den Einzelnen dem Allgemeinen unterordnet; und unter dem Schutze dieser Betrachtung schöpfe ich den Mut und zugleich die Beruhigung, wenn ich meine von dem Mehrheitsantrag abweichende Meinung in Hochdero

Mitte geltend mache. Der Streit der Gelehrten, Juristen wie Philosophen, zu welchem die Philantropen und Ideologen geschäftig das ihrige beitrugen über die Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe, dauert schon Jahrzehnte und wird wohl noch Jahrzehnte dauern, ohne eben an ein weiteres Ziel als zur Stunde geführt zu sein. Das aber ist gewiss, dass wir den waltenden Streit in diesem Saale nicht massgebend für die übrige Welt zum Abschluss bringen werden. Eines hingegen scheint bei uns Platz greifen zu wollen . . . dem ich nicht das Wort reden könnte, der Modus nämlich, auf dem Begnadigungswege das zu erzielen, was wir auf legislatorischem Wege noch nicht erzielt haben, und so die Abschaffung der Todesstrafe allmählig herbeizuführen und zur Praxis zu machen.» Wagner erinnerte zum Vergleich an den kürzlichen Fall einer Kindsmörderin und an die unheimliche Vermehrung der Brandfälle im Aargau, deren Urheber man nicht immer erwische, dass die Todesstrafe aber manchen Uebeldenkenden vor der Ausführung seines ruchlosen Planes zurückschrecken würde; er findet die meisten Brandstiftungen als Taten der Feigheit; den Begnadigungsgrund, dass nur durch Zufall bei Brandfällen Menschenleben gefordert werden, anerkennt er nicht. «Das Verbrechen der Brandstiftung ist in seinen Folgen das gefährlichste von allen, indem diese in den wenigsten Fällen von dem Brandleger vorausgesehen werden können. Aber auch der feigste aller Verbrecher ist der Brandstifter, denn in der Regel wählt er als Zeit seiner Freveltat die Nacht; da, wenn alles im Schläfe liegt und sich der Ruhe hingegeben hat, schwingt er die Brandfackel, die nur zu häufig zur Todesfackel wird, über die Häupter der von ihm zum Verderben erlesenen Opfer. — Schwächen Sie, hochgeachtete Herren, zu einer ohnehin schon schwierigen Zeit . . . die Achtung vor dem Gesetze und dadurch die Achtung vor der Kraft desselben nicht durch allzu freigebiges Begnadigen . . . Die Milde ist die schönste Zierde derjenigen Behörde, welche die Macht in Händen hat . . . aber hüten Sie sich, dass Sie durch allzu grosse Milde, am unrechten Ort angewendet, nicht einen Fluch über das Land bringen. Ich stimme für Abweisung des vorliegenden Falles. Dies mein Votum!» Die Diskussion glitt besonders auf Wagners Bedenken gegen zu häufige Begnadigungen hin ins Grundsätzliche und Theoretische hinüber, so dass die Frage auftauchen musste, ob denn überhaupt an die Abschaffung der Todesstrafe gedacht werden sollte, was aber nur in Zusammenhang mit einer doch bald nötig werdenden Revision des Strafgesetzes erörtert werden könnte, aber nicht in einzelnen Fällen. Wagner wiederholte seinen Abweisungsantrag mit der Schlussbemerkung, «dass ich für eine Milde nichts gebe, die dem Einzelnen etwas abnimmt und dasselbe ändern auflegt». Nicht einmal Obergerichtspräsident Tanner, Wagner weitaus am nächsten, auch ein gemühtiefer Dichter, konnte nach langen Ueberlegungen sich entschliessen, Wagner zuzustimmen. Die Todesstrafe für

Müller wurde in eine «schwerste Kettenstrafe mit Einzelgefängnis für 24 Jahre gemildert», trotz der Aussicht, dass der Gefangene, der schon im 64. Altersjahre stand, den Tag der Freiheit nicht mehr erleben werde. Um Wagners Einstellung in dieser für ihn und andere wirklich heiklen Lage ganz richtig beurteilen zu können, wäre eine Darstellung des ganzen Prozesses auf Grund der grossen Aktenmenge nötig. Das Wenige, was wir aus den Ratsverhandlungen herausgezogen haben, mag uns indessen nur andeuten, dass Wagner imstande war, wenn auch schweren Herzens, sich mit eiserner Konsequenz an das geltende Recht zu halten, vor dessen Verletzung aus Gefühlsregungen heraus er schlimme Folgen ableiten musste. Ihn regte in diesem Falle noch besonders auf, dass ein Vater es über sich gebracht hatte, seinen Kindern so unermesslichen Schaden zuzufügen und gar noch ihr Leben aufs schwerste zu gefährden, ungeachtet dessen, ob seine Absichten begrenzt oder unbegrenzt und seine Sinne klar oder trübe gewesen seien. In seinen spätern folgenden Bettagsmandaten klingen solche Stimmungen der Besorgnis über die sinkende Achtung vor den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen immer wieder nach. Wagner war nicht nur ein in sich gekehrter grundgütiger Mensch, sondern auch und gerade deshalb ein streng rechtlich denkender Bürger, dem die Rechtsordnung mehr ein Schutzdamm gegen die zunehmende Sittenroheit war und darum für absolut unverletzlich galt; der Grad, in welchem die von den Volksvertretern reiflich beratenen Gesetze eingehalten und beachtet werden, war für Wagner ein Masstab für die private und öffentliche Moral.

Die letzten Amtsjahre sollten dem treuen und stets zur Verteidigung der Behörden und ihrer Massnahmen bereiten Beamten noch eine schwere, doppelte Enttäuschung bringen. Wenn Wagner schon in seinem vierten Amtsjahre sich um Verbesserung seines Gehaltes im Verhältnis zu der wachsenden Arbeitslast und zu andern Beamten begehrt hatte, so wusste er 40 Jahre später nicht weniger, dass auch der Idealist nicht von Luft leben kann. Er mochte sich von 1870 an mit dem Gedanken befasst haben, vom Amte zurückzutreten, um noch ein paar Jahre der Ruhe und Beschaulichkeit zu geniessen. Es kam anders. Die Regierung versetzte ihn im Jahr 1872 ins Provisorium und verminderte ihm damit die Aussicht auf ein Ruhegehalt für die alten Tage, ohne Angabe der Gründe und ohne dass ihm jemals irgend eine Pflichtverletzung oder Unfleiss vorgehalten worden wäre. Was hierüber vielleicht unter vier Augen geredet worden sein mochte, ist nicht überliefert, hingegen ist die Korrespondenz mit der Regierung erhalten. Am 4. April 1872 beschloss der Regierungsrat die gesetzliche Wiederbesetzung der ihm unterstellten Staatsämter. Am 31. Mai richtete Wagner ein langes Schreiben an diese Behörde, in welchem er seine schwere Enttäuschung über die Rückversetzung und die damit verbundene empfindliche Verkürzung eines spä-

tern Ruhegehaltes in beweglichen Worten ausdrückt, zur Bekräftigung aber auch an die Umstände seines Amtsantrittes und die geleistete Arbeit, oft unter misslichen Verhältnissen erinnert.

«Am 26. Januar 1872 habe ich mein 40. Amtsjahr zurückgelegt nach ununterbrochenem Staatsdienste und hätte mit diesem Tage in jedem monarchischen Staate die Berechtigung erlangt, mit dem vollen bisher bezogenen Gehalt als Pensionsbetrag in den Ruhestand zu treten; denn am 26. Januar 1832 wurde ich von dem damaligen Kleinen Rate als Regierungssekretär und am 25. Januar 1844 als Ratsschreiber gewählt. . . . Und nun nach so langer Dienstleistung, worauf ich die Vollkraft meiner Jahre zu verwenden hatte, wird mir von der heimatlichen Regierung die merkwürdige, seltsame Anerkennung und Auszeichnung, dass sie mich als den Ersten mit dem letzten Weibel in den Gesamtkorb provisorischer Anstellung zusammenwirft. (Nebenbei erinnerte W. auch daran, dass er in der Zeit, da er Regierungsrat gewesen sei, grosse Arbeit zu tun gehabt habe mit der Bereinigung der Heimatlosenfrage und der deutschen Flüchtlingsangelegenheit, die beide den Kanton Aargau berührten.)

«Ohne jede Scheu darf ich auf mein bisheriges amtliches Wirken zurückblicken. Ich war stets sorgsam und eifrig bemüht, den mir obliegenden Pflichten nach bestem Können und Vermögen nachzukommen, so dass mich in dieser Beziehung kein Vorwurf treffen kann. Erforderten die zu erledigenden Geschäfte selbst Sonntags- und Nachtarbeit, so habe ich mich derselben bereitwillig unterzogen.» Dazu kamen viele Stellvertretungen, über die er sich nie beklagt habe, selbst dann nicht, als das eigene Augenlicht darunter zu leiden begann.

«Für all das habe ich, der doch stets unter dem Dache festgehalten wurde, wenn ein Glücksregen fiel, weder gegen eine Behörde, noch gegen sonst jemanden, weder laut noch leise von einer Entschädigungsforderung, die von anderwärts doch so gern und flink gestellt und wohl nicht immer abschlägig beschieden wird, irgend etwas verlauten lassen. Dieses soll hier lediglich angemerkt sein, allein ohne alle und jede Absicht, nach irgend welcher Seite weh tun zu wollen. Dagegen darf und will ich es gegen niemanden verhehlen, wie tief weh tuend es für mich sein musste und es auch war, mich ohne die geringste tadelnde Bemerkung, wofür ich indessen keinen zureichenden Grund hätte wissen können, ins Provisorium versetzt zu sehen. Ich frage mich vergebens nach den veranlassenden Motiven der erwähnten Regierungsverfügung in Bezug auf meine Person. Die neue Geschäftsverteilung in den Regierungsdirektionen wird wohl an den massgebenden Bestimmungen der Verfassung und des Organisationsgesetzes für den Regierungsrat, den Ratsschreiber betreffend wenig wesentliches ändern können und dürfen — so muss der Grund anderswo liegen.» Wagner zählt hierauf, immer mit den nötigen Aufklärungen, seine Vermutungen auf: kurze Urlaube zu Badekuren, die

jedoch immer mit abmarktenden Klauseln gewährt worden seien, Abnahme der Sehkraft, spürbares Unwohlsein bei den übrigens nie versäumten Sitzungen, ein rheumatisches Gehörleiden in den letzten beiden Jahren, welches gelegentliche Wiederholung zu leise gesprochener Worte erfordert habe. «Wenn schon nicht allen alles recht zu machen ist, so hat sich schon länger dauernde Maulwurfsarbeit eifrig bemüht, mir den Boden unter den Füßen zu untergraben, ... während mir Arbeitskraft, Fleiss und Ausdauer noch nie abhanden gekommen sind.» Wagner weist auf Fälle in andern Kantonen hin, wo ein fast taub gewordener Staatschreiber bei vollem Gehalte bis zu seinem Lebensende beibehalten worden sei (Solothurn) und wo der arbeitsunfähige Staatsschreiber seine volle Besoldung als Ruhegehalt erhielt (Schaffhausen).

«Wie schwer habe ich es jetzt zu bereuen, dass von mir in früheren Jahren zweimaligen Anfragen über meinen Eintritt in auswärtigen Staatsdienst teils aus Liebe zur Heimat, teils auf Andringen von Freunden keine Folge gegeben wurde ... Nach dem Dargelegten habe ich in der vorwürfigen Sache kein Begehren und keine Bitte an Sie zu stellen; ich habe es einzig Ihrer Weisheit, Einsicht und Humanität, sowie Ihrem Gerechtigkeitsgefühl anheim zu geben, ob der bekannte Ausspruch Catos: Wer der Republik dient, dient einer Bestie, die ihn zum Danke zuletzt zerreisst - mir gegenüber eine Erneuerung finde, resp. ob Ihre Schlussnahme in Bezug auf meine Person festgehalten oder gemildert werden soll ...»

Wenige Tage darauf meldete Wagner der Wahlbehörde, dass schon bei der Wiederwahl im Jahre 1868 das Gerede umgegangen sei, er werde das nächste Mal nicht wiedergewählt. Der Regierungsrat behandelte Wagners Eingabe am 12. Juni und beschloss, ihm direkt zu antworten. Im Schreiben vom 12. Juni wird zum voraus der Vorwurf mangelnder Humanität oder an Rücksicht auf die lange Dienstzeit abgelehnt, Wagner aber insofern getröstet, dass man immer bemüht sei, Härten in der Pensionierung zu vermeiden. Sodann wird der Verdacht entkräftet, Wagner sei das Opfer von persönlichen Verfolgungen geworden; hingegen wird auf gewisse unstatthafte Freiheiten hingewiesen, die sich Wagner im Kanzleidienst genommen habe, und die in einem ordentlichen Geschäftsgang um so unerlaubter seien, als er andern Beamten ein schlechtes Beispiel gegeben und die Bevölkerung unangenehme Bemerkungen zu machen veranlasste, auch Wagners Geschäfte werden nicht mehr mit genügender Sorgfalt geführt; als Protokollführer folge er den Verhandlungen nicht mehr mit dem genügenden Interesse. «Wir zweifeln nicht daran, dass Sie bei einer geordneten Arbeitszeit nicht nur das einstige Interesse an den Regierungsgeschäften wieder erlangen, sondern dass Sie auch noch in der Lage sind, die Ihnen zukommenden Arbeiten gehörig zu erledigen, allein, wir müssen es durchaus Ihnen anheim stellen, darüber den Behörden die erforderlichen Beweise zu geben. —

Aus diesen Gründen finden wir uns auch nicht veranlasst, zur Zeit von der Schlussnahme . . . eine Aenderung vorzunehmen.»

Erst am 2. September antwortete Wagner auf dieses Schreiben. Nochmals beschwert er sich über die auffällige Behandlung, die auch andern aufgefallen sei, und über die Gleichsetzung mit Beamten unterer Kategorien; er erwähnt ferner, dass seine Eingabe um Gehaltserhöhung anno 1867 übergangen worden sei, der Grosse Rat aber andern ihre Begehren erfüllt habe. Auf das «Gerede» über seine Wiederwahl geht er nicht mehr ein. Interessanter ist aber die Verteidigung seiner Dienstauffassung: er sei sich bewusst, stets die Pflicht gegen Amt und Staat getan zu haben, dass es aber für ihn ein Novum sei, dass die beiden Schriftführer des Regierungsrates, die über ihre Kanzleiarbeit hinaus den Sitzungen beiwohnen müssen, nach kaum eingenommenem Essen pünktlich in der Kanzlei zur Arbeit antreten und ihre Arbeitszeit einhalten sollten, während andern Beamten die Ueberstundenarbeit bezahlt werde; die Hauptsache sei doch, dass jede Arbeit überhaupt geleistet werde, ob früh oder spät oder über Mittag; zu berücksichtigen sei ausserdem, dass er den andern Beamten ein gutes Beispiel gebe für Sparsamkeit und Sorge für die Familie. Den Vorwurf ungenauer Arbeit weist Wagner des bestimmtsten zurück, das komme ihm ebenso neu als unerklärlich vor; wenn er je in der Kanzlei ein Zeitungsblatt zur Hand genommen habe, so habe ihn dies nie abgelenkt, und in Sitzungen sei dies nie vorgekommen. Gegen Schluss hin wehrt sich Wagner gegen den Vorwurf «ungleicher Geschäftsverteilung in der Kanzlei». Infolge der 1854 abgeänderten Geschäftsordnung hatte sich da und dort etwelche Mehrarbeit ergeben, so am Protokollwesen, Protokollauszüge an die Bezirksämter und Bezirksgerichte, gegenseitige Aushilfe zwischen Staatsschreiber und Ratsschreiber, wobei sich bald der eine, bald der andere unverhältnismässig überlastet fühlte. Dazu kam, dass der Staatsschreiber sich doch als der Vorgesetzte fühlte und seinem «Untergebenen» offenbar weniger gerne eine Arbeit abnahm als umgekehrt, und dann waren Wagner und Ringier keine «heurigen Häslein» mehr, 1809 und 1808 geboren; Wagner litt zuweilen unter Augen- und Gehörschwäche und hatte ärztliche Warnungen erhalten, so dass der Staatsschreiber mehr «Sitzungsgeschäfte» übernehmen musste usw. Der Regierungsrat legte die letzte Zuschrift Wagners «einfach ad acta», d. h. «für einmal». Wagner blieb bis zu seinem Tode Ratsschreiber.

A. Senti.

Quellen und Literatur:

Aarg. Staatsarchiv, Regierungsakten; Verhandlungen des Grossen Rates und des Verfassungsrates. — Stadtarchiv Laufenburg. — Georg Boner, Kirchenpolitik im Geiste der Badenerkonferenz. Erbe und Auftrag, Festgabe der Aargauer Katholiken S. 64 ff. Baden 1953. — Wagner von Laufenburg. (Fr. A. Stocker?) Vom Jura zum Schwarzwald III. Serie, 1. Abtl., um 1890, S. 159 f. — Die Ballade «Hans Feldmann, Der Geiger von Laufenburg» ist abgedruckt: Vom J. z. Schw. I. Serie, 1. Abtl. S. 238 ff.